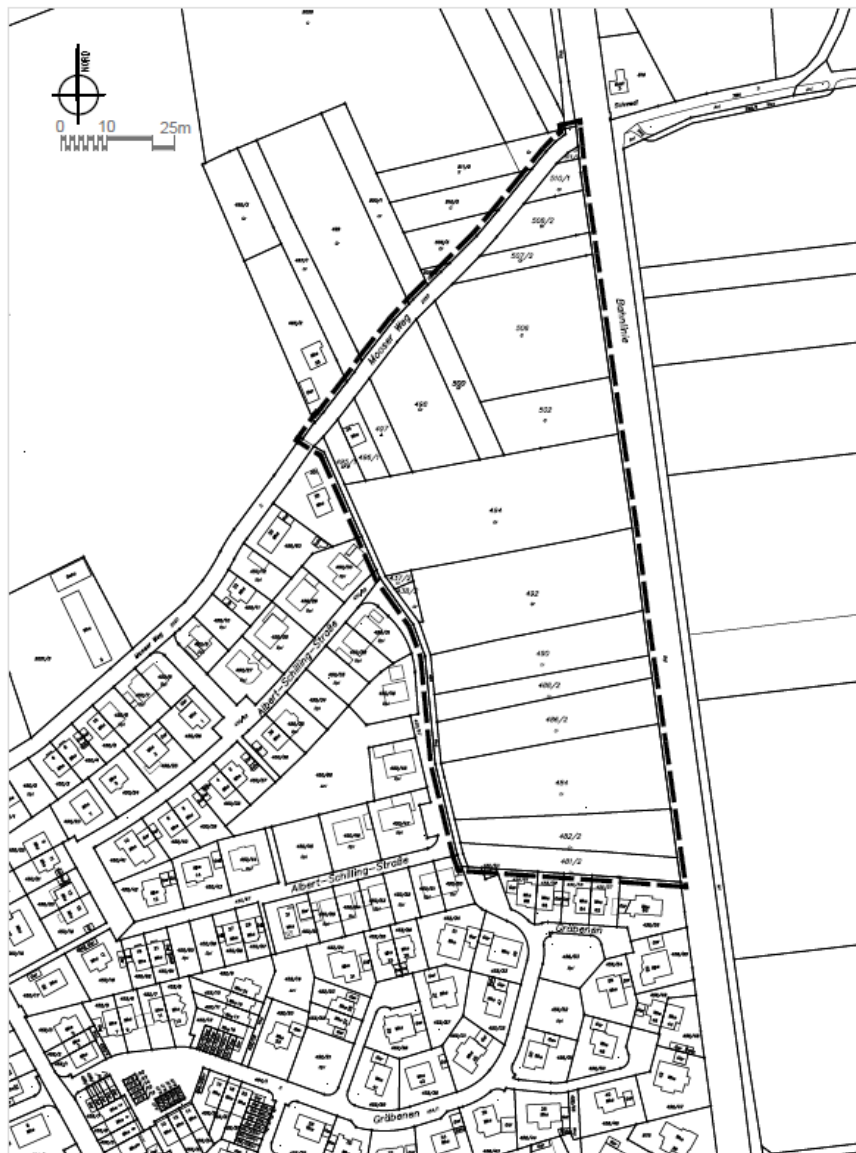


Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans zur Einbeziehung
von Außenbereichsflächen in die Bebauung „Gräben VI“
im beschleunigten Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen hat am 09.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Gräben VI“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich ausfolgendem Kartenausschnitt:



Gemeinde Langenargen

Bebauungsplan "Gräben VI"

Planfassung 09.12.2019

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.12.2019

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist es, im dargestellten Planbereich, die Bebauung mit Wohngebäuden zu ermöglichen. In der weiteren Planung ist zu entwickeln, ob dies in Form von Mehrfamilienhäusern oder ggf. Reihenhäusern ermöglicht wird. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach Vorliegen eines vom Gemeinderat gebilligten Planentwurfs Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierzu erfolgt eine erneute öffentliche Bekanntmachung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Abgrenzungsplan vom 09.12.2019 sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse:

<https://www.langenargen.de/Home/Gemeinde+Langenargen/bauleitplanung.html> abrufbar.

Langenargen, den 13.12.2019


Achim Kräft
Bürgermeister